



Sächsischer  
Städte- und  
Gemeindetag

Sächsischer Städte- und Gemeindetag e.V.  
Glacisstraße 3, 01099 Dresden

nur per E-Mail  
Oberbürgermeister der Kreisfreien Städte  
und  
Vorsitzende der Kreisverbände des SSG  
mit der Bitte um Weiterleitung an die Mitglieder  
des Kreisverbandes

*Nachrichtlich:*  
Ordentliche Mitglieder des SSG-Präsidiums

Ihre Nachricht vom	Ihr Zeichen	Unser Zeichen	Bearbeiter	Az. / ID-Nr.	Telefon	Datum
				<b>504.1 / 145215</b>	0351 81920	05.10.2021

## Tagesbrief 174/21 vom 05.10.2021 zum Corona-Virus

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit möchten wir Ihnen Informationen zum Umgang mit dem Corona-Virus übermitteln:

- **Impfzentren seit 30. September 2021 geschlossen**
- **Leitfaden zur Kontaktpersonennachverfolgung und Absonderung in sächsischen Schulen und Kitas**
- **Kontakterfassung in Behörden**

### 1. Impfzentren seit 30. September 2021 geschlossen

Gemäß Beschluss der Sächsischen Staatsregierung sind die Impfzentren planmäßig zum 30. September 2021 geschlossen worden, wie das SMS mit der als **Anlage 1** beigefügten Medieninformation erneut informiert.

Die Impfungen werden weiterhin durch die niedergelassenen Ärzte sowie Betriebsärzte angeboten. Die 30 mobilen Impfteams bleiben bis Ende des Jahres im Einsatz, um insbesondere niedrigschwellige Angebote zu unterbreiten. Ergänzend werden zahlreiche Krankenhäuser als Impfstellen fungieren. Eine Übersicht zu den Impfstellen stellt der Freistaat Sachsen auf seinem [zentralen Informationsportal](#) zur Verfügung.

Ansprechpartner SSG: Herr Schuster

Sächsischer Städte- und Gemeindetag e.V.

Glacisstraße 3  
01099 Dresden  
Telefon 0351 8192-0  
Telefax 0351 8192-222  
Internet:

<http://www.ssg-sachsen.de>

E-Mail:

[post@ssg-sachsen.de](mailto:post@ssg-sachsen.de)

Steuernummer: 202/141/03088

So erreichen Sie uns:

Straßenbahnlinien

3, 7, 8

Haltestelle Carolaplatz,

6, 13 Haltestelle

Rosa-Luxemburg-Platz

oder per Bahn

Bahnhof Dresden-Neustadt

## 2. Leitfaden zur Kontaktpersonennachverfolgung und Absonderung in sächsischen Schulen und Kitas

Als **Anlage 2** zu diesem Tagesbrief übersenden wir den durch das Sächsische Staatsministerium für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt (SMS) aktualisierten Leitfaden zur Kontaktpersonennachverfolgung und Absonderung in sächsischen Schulen und Kitas ab Schuljahr 2021/22 mit Stand vom 27. September 2021.

Die Anpassung erfolgte aufgrund der aktualisierten Empfehlungen des Robert-Koch-Instituts zur Kontaktpersonennachverfolgung vom 9. September 2021.

Ergänzt wird der Leitfaden zudem durch ein Schaubild (**Anlage 2.1**) sowie eine Checkliste für die Ermittlung von Kontaktpersonen Schulen und Kitas außerhalb des Klassen-/Gruppenverbandes (**Anlage 2.2**).

Ansprechpartner SSG: Herr Schöne

## 3. Kontakterfassung in Behörden

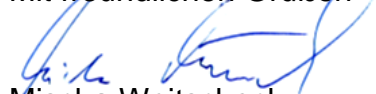
Mit Tagesbrief [173/21](#) hatten wir auf die systematische Änderung in der derzeit geltenden Fassung der Sächsischen Corona-Schutzverordnung zur Pflicht zur Erhebung von Kontaktdaten in Behörden hingewiesen. Diese Pflicht bestand in vergangenen Fassungen der Corona-Schutzverordnung schwellenunabhängig. Neu tritt diese Pflicht erst beim Überschreiten der Schwelle der Sieben-Tage-Inzidenz von 35 ein. Die Pflicht besteht bei Überschreiten der weiteren Schwellen – Vorwarnstufe bzw. Überlastungsstufe – fort.

Die Vorwarnstufe wird aller Wahrscheinlichkeit nach nur eintreten, wenn die Sieben-Tage-Inzidenz auch über 35 liegt. Für die Pflicht zur Kontakterfassung ist es allerdings nicht erforderlich, dass eine Inzidenz über 35 und die Vorwarnstufe zusammentreffen. Die Kontakterfassung in Behörden ist bereits ab Überschreiten der Inzidenz von 35 verpflichtend.

Ansprechpartner SSG: Herr Schuster

Für weitere Rückfragen stehen wir Ihnen gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Mischa Woitscheck  
Geschäftsführer

**Anlagen**